

Petra Mund, Timotheus Tannhäuser

Umsetzung der Beteiligungsrechte von Kindern in den aufsuchenden ambulanten Hilfen zur Erziehung

Einleitung

Soziale Arbeit als handlungsorientierte Wissenschaft ist für die Weiterentwicklung ihrer methodischen und konzeptionellen Ansätze auf eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis angewiesen. Die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) räumt daher in ihrem Masterstudiengang Soziale Arbeit der Entwicklung und Umsetzung von Praxisforschungsprojekten einen großen Stellenwert ein. Ein gelungenes Beispiel für diesen notwendigen Theorie-Praxis-Theorie-Transfer ist das Praxisforschungsprojekt,



Petra Mund

Foto: KHSB / David von Becker

das Timotheus Tannhäuser unter der Betreuung der Professor/innen Ralf Quindel und Petra Mund zur Umsetzung der Beteiligungsrechte von Kindern in den ambulanten erzieherischen Hilfen durchgeführt und im Sommersemester 2015 an der KHSB als Masterthesis eingereicht hat. Ausgehend von der Beobachtung, dass in den ambulanten erzieherischen Hilfen das Beteiligungsparadigma noch nicht in dem Ausmaß Einzug gehalten hat, wie beispielsweise in der stationären Erziehungshilfe, ist es dem Autor mit seiner Forschung gelungen, Ansatzpunkte sowohl für die Weiterentwicklung der Praxis als auch für die weitere Theoriebildung in diesem Feld zu identifizieren. Die Arbeit ist damit ein hervorragendes Beispiel für die gerade im Feld der Sozialen Arbeit so zwingend notwendige Kommunikation zwischen Theorie und Praxis.

Hinführung¹

Seit den 70er-Jahren hat der Diskurs um Beteiligung/Partizipation² als Paradigma der Sozialen Arbeit einen zentralen Platz in der Fachdebatte. In den unterschiedlichen Handlungsfeldern fanden und finden im Hinblick auf das Thema

Ausdifferenzierungen statt, sowohl in Bezug auf die moralisch-ethische Grundhaltung von Sozialarbeitenden, auf die Wirkung von Beteiligungsmöglichkeiten in der Lebenswirklichkeit von Adressatinnen und Adressaten als auch auf methodische Ansätze der Umsetzung. In der Jugendhilfe wird Beteiligung „als unverzichtbares Element aller Leistungen“³ beschrieben. Im Handlungsfeld der erzieherischen Hilfen (§§ 27 ff. SGB VIII) konzentrieren sich einschlägige Publikationen⁴ jedoch hauptsächlich auf stationäre Hilfeformen. Ziel dieses Beitrags ist es, anhand einer exemplarischen empirischen Untersuchung, den Blick



Timotheus Tannhäuser

für notwendige Rahmenbedingungen innerhalb der ambulanten aufsuchenden Hilfen zur Erziehung (HzE) auf individueller, strukturell-organisatorischer und sozialpoliti-

1) Die folgenden Ausführungen beruhen in Auszügen auf der Masterthesis von Timotheus Tannhäuser, eingereicht an der KHSB im Masterstudiengang Soziale Arbeit (2015).

2) Partizipation und Beteiligung werden in dieser Arbeit synonym verwendet.

3) Gintzel, U.: Plädoyer für eine konsequente Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den stationären Erziehungshilfen. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hg.): Beteiligung ernst nehmen. München, S. 6.

4) U.a. Wolff, M.; Hartig, S.: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung, München 2010; Pluto, L.: Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. München 2007.

Prof. Dr. Petra Mund, Dipl.-Sozialpädagogin, MA Sozialmanagement, langjährige Praxiserfahrungen in der Sozialen Arbeit, lehrt Sozialarbeitswissenschaft und Sozialmanagement an der Kath. Hochschule für Sozialwesen Berlin. **Timotheus Tannhäuser**, Sozialarbeiter (Master of Arts), mehrjährige Tätigkeit in den ambulanten HzE, arbeitet als Schulsozialarbeiter in Berlin. E-Mail: timotheus.tannhaeuser@gmail.com

scher Ebene zu schärfen, um eine Verwirklichung der Beteiligungsrechte von Kindern⁵ zu stärken.

Im Folgenden werden zunächst die normativ-moralische Kinderrechtsdiskussion sowie das handlungsleitende Partizipationsparadigma in der Sozialen Arbeit als Begründungslinien für die Umsetzung von Beteiligungsrechten in der Kinder- und Jugendhilfe umrissen. Anschließend soll der formulierte Anspruch im Spiegel aktueller Tendenzen der Jugendhilfelandchaft betrachtet werden, um die bestehende Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu verdeutlichen. Danach werden relevante Spannungsfelder des Handlungsfeldes ambulanter HzE erläutert, um schließlich die Ergebnisse einer exemplarischen Gruppendiskussion dazu in Bezug zu setzen.

Begründungslinien für Beteiligungsrechte von Kindern

Im Fachdiskurs stehen zwei wichtige Begründungslinien nebeneinander bzw. teilweise in Wechselwirkung zueinander und prägen die Einordnung des Beteiligungsbegriffs. Beteiligung wird *erstens als persönliches Recht* jedes einzelnen Kindes, dessen Wahrung Bestandteil eines menschenwürdigen Lebens sein sollte und in dessen Verständnis Kinder handlungsfähige Akteure mit eigenen Wünschen, Vorstellungen und Bedürfnissen sind, die es zu fördern, zu achten und zu schützen gilt, begriffen. Ausgangspunkt bildet hier der Menschenrechtsgedanke, der sich seit der Aufklärung weltweit als zentrale normative Wertegrundlage durchgesetzt hat. Vor dem Hintergrund der Universalität von Menschenrechten sind Kinder, wie Erwachsene, als gleichberechtigte Menschen anzuerkennen. Gleichzeitig stehen sie jedoch durch ihre „besonders dynamische Entwicklungsphase“⁶ in einem asymmetrischen Verhältnis zu Erwachsenen. In dieser Verhältnisbestimmung, die zwischen Gleichberechtigung und Anerkennung von Verschiedenheit ausbalanciert werden muss, lag und liegt eine besondere Herausforderung für die (inter-)nationale Rechtsprechung. Um auf die spezifische Situation von Kindern einzugehen und die Menschenrechte auf ihre Lebenssituation hin zu spezifizieren, wurde deshalb 1989 die Konvention über die Rechte des Kindes (KRK) verabschiedet. Sie schreibt das Beteiligungsrecht von Kindern im Artikel 12 sowie 13 fest und nimmt alle unterzeichnenden Staaten diesbezüglich in die Pflicht.

Die mit der KRK einhergehende Fokussierung auf die subjektive Rechtsstellung von Kindern wird in aktuellen Diskussionen weiter ausdifferenziert. Einerseits werden klare Prinzipien für eine formale Stärkung und Umsetzung der Kinderrechte unter Einbeziehung eines Ressourcenblicks auf individueller und struktureller Ebene formuliert (Kinderrechtsansatz⁷). Andererseits werden die subjektiven Perspektiven von Kindern auf ihre Lebenswelten und die Verwirklichung von Menschenrechten in diesen in den Blick genommen (Kinder als Akteure⁸).

Gleichzeitig, und teilweise auch in Wechselwirkung mit diesem Argumentationsstrang, wird Partizipation *zweitens*

als grundlegende Handlungsmaxime Sozialer Arbeit diskutiert. Der Paradigmenwechsel von Fürsorge und Kontrolle hin zu Beteiligung, Selbstermächtigung und Lebensweltextpertise wurde insbesondere durch die handlungsleitenden Konzepte der Lebensweltorientierung⁹ und des Empowerments¹⁰ geprägt. Beiden Konzepten liegt ein emanzipatorisches Verständnis von Beteiligung zugrunde. Die Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe ausgehend von Ressourcen auf individueller, institutionell-struktureller und sozialpolitischer Ebene muss sowohl als Ziel von Sozialer Arbeit als auch als Weg dorthin verstanden werden. Die Kinder- und Jugendhilfe nimmt Kinder in diesem Verständnis als handlungsfähige Subjekte wahr, die in der Lage sind, aktiv Entscheidungen zu treffen, gleichzeitig jedoch andere Ausdrucksformen als Erwachsene haben. Grundlegende Frage von Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe ist also nicht, ob Kinder sich beteiligen können, sondern *wie* Partizipationsformen aussehen müssen, dass diese für sie erlebbar wird. Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es deshalb, die Bedingungen des Aufwachsens in den Lebensphasen Kindheit und Jugend im Blick zu behalten, um Beteiligung zu ermöglichen.

Zwischen Anspruch und Umsetzung

Ausgehend von den theoretischen Vorüberlegungen sowohl aus rechtlich-moralischer als auch sozialarbeitswissenschaftlicher Perspektive ergibt sich ein hoher Anspruch, eine eindeutige Verpflichtung, das Beteiligungsrecht von Kindern als grundlegendes Element in der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen. Betrachtet man jedoch aktuelle Diskussionen, um die tatsächlichen Bestrebungen diesem Anspruch gerecht zu werden, wird eine große Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit deutlich. Zunächst ist festzustellen, dass es erst wenig hinreichende Forschungen zur Umsetzung von Kinderbeteiligung gibt. Für das spezifische Handlungsfeld der ambulanten Hilfen zur Erziehung liegen nach Recherchen des Autors bislang keine vor. Ergebnisse aus anderen Bereichen der Jugendhilfe lassen jedoch darauf schließen, dass auch im genannten Handlungsfeld hoher Entwicklungsbedarf besteht. Das Bundesjugendkuratorium (BJK) spricht von „*Beteiligungsinseln*“¹¹, welche die deutsche Jugendhilfelandchaft durchziehen. Einzelne beteiligungsfördernde „Good Practice“-Beispiele bringen die Fachdiskussion voran, wohingegen eine flächendeckende Finanzierung und Umsetzung bis jetzt ausbleibt. Sowohl in der kommunalen Jugendhilfeplanung¹² als auch in stationären Jugendhilfeeinrichtun-

5) In dieser Arbeit sind mit dem Begriff „Kinder“ alle Menschen von 0–18 Jahre in Anlehnung an die Definition der KRK eingeschlossen (vgl. Art. 1 KRK).

6) Maywald, J.: Kinder haben Rechte! Kinderrechte kennen – umsetzen – wahren, Weinheim 2012, 13.

7) Ebd., 110ff.

8) Liebel, M.: Kinder und Gerechtigkeit. Über Kinderrechte neu nachdenken, Weinheim 2013.

9) Spiegel, H. v.: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. München 2011, 29ff.

10) Stimmer, F.: Grundlagen des Methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit. Stuttgart 2006, 54ff.

11) Bundesjugendkuratorium (BJK): Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. München 2009, 23.

12) Pluto, L.: Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Empirische Befunde zu einem umfassenden Anspruch. In: Betz, T. et al. (Hg.): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten. Schwalbach 2010.

gen¹³ bleiben die *Mitwirkungsmöglichkeiten* von Jugendlichen noch *stark hinter dem meist konzeptionell verankerten Beteiligungsanspruch* zurück. Qualitative Studien beschreiben die bewusst oder unbewusst *partizipationskritische Haltung von Fachkräften* in der Jugendhilfe. Pluto¹⁴ differenziert detailliert Abwehrmuster von Fachkräften im Bereich der Erziehungshilfen aus. In einer Aktenanalyse von Kinderschutzfällen sprechen Wolff et al. gar von einer „Invisibilisierung der minderjährigen Akteurinnen und Akteure“¹⁵ und der damit einhergehenden fehlenden Einbeziehung ihrer Perspektive in die Einschätzung von Kindeswohlgefährdungsmomenten. Insofern scheint es unumgänglich, auch für das Handlungsfeld der ambulanten HzE konkrete Umsetzungsmöglichkeiten zu eruieren. Sonst verkommen pädagogische Ziele zu „Partizipationsfiktore“¹⁶.

Chancen und Herausforderungen in den ambulanten HzE

Als präventive, lebensweltorientierte und mehrdimensionale Jugendhilfeleistungen bieten ambulante Erziehungshilfen Unterstützungsangebote für Kinder, Eltern und Familien in verschiedensten Lebenslagen. Es handelt sich um familienergänzende Hilfeformen, angesiedelt im Lebensumfeld der Adressat/innen, deren Ziel es ist, einer Fremdplatzierung vorzubeugen¹⁷. Seit den 1990er-Jahren lässt sich eine Ambulantisierung der HzE in der BRD feststellen, wobei inzwischen fast 2/3 aller gewährten ambulanten Hilfen familienzentrierte Hilfen darstellen¹⁸. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die aufsuchenden ambulanten Erziehungshilfen (Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe sowie flexible aufsuchende Hilfen), die sich durch ihre *Kommstruktur* und *Alltagsorientierung* von der Familienberatung nach § 28 SGB VIII unterscheiden. Allein durch die „Kombination von alltagspraktischen und pädagogischen Hilfen“¹⁹ bieten sie die Chance, Partizipationsprozesse an dem Ort zu ermöglichen, wo sie für Kinder direkt erlebbar werden. Gleichzeitig ergeben sich jedoch durch die Familienorientierung aufsuchender HzE sowie dem Status der Eltern als Leistungsberechtigten häufig *Interessenkonflikte zwischen Eltern und Kindern*. Für Fachkräfte wird es zur Herausforderung, die Sichtweise und subjektive Vorstellung beider Parteien auf gelingende Hilfe in einem partizipativen Sinne aufzunehmen, zu verstehen und in einen Hilfebedarf zu übersetzen.

Ebenso beeinflussen institutionelle und sozialpolitische Rahmenbedingungen den Hilfeprozess und wirken sich nachhaltig auf das Arbeitsfeld aus. Exemplarisch sei die aktuelle Gewährungspraxis in den ambulanten Erziehungshilfen genannt, die mit Ökonomisierungstendenzen und Sparzwängen in der Sozialen Arbeit einhergeht. Vermehrt werden Leistungsansprüche ausschließlich berücksichtigt, wenn eine tatsächliche Gefährdung des Kindeswohls vorliegt oder sehr wahrscheinlich ist²⁰. Fachkräfte sehen ihre Rolle im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle zunehmend auf eine reine *Kontrollfunktion* beschränkt, was einen professionell-akzeptierenden Umgang mit den Wirklichkeitskonstruktionen der Adressat/innen erschwert.

Diese Chancen und Herausforderungen verdeutlichen die Notwendigkeit, gelingende Beteiligung in den ambulanten HzE auf unterschiedlichen Ebenen ganzheitlich zu betrachten.

Gruppendiskussion als explorative empirische Annäherung

Im Rahmen einer exemplarischen leitfadengestützten Gruppendiskussion²¹ mit sechs leistungserbringenden Fachkräften aus den ambulanten Erziehungshilfen wurde der Frage nachgegangen, wie die Beteiligungsrechte von Kindern in den ambulanten HzE umgesetzt werden. Sowohl in der Erhebung als auch in der qualitativ-inhaltsanalytischen Auswertung²² wurden im Sinne einer Empowerment-Perspektive die Voraussetzungen für gelingende Beteiligung auf mehreren Ebenen im Blick behalten. Als Strukturierungshilfe diente hier eine dreistufige Unterteilung von Partizipationsprozessen, wie sie von Straßburger und Rieger²³ verwendet wird. Sie unterteilen in *Mikroebene* – individuelle Basis für Partizipation, *Mesoebene* – institutionell-strukturelle Voraussetzungen sowie *Makroebene* – gesellschaftlich-sozialpolitische Rahmenbedingungen. Die folgende, daran orientierte Ergebnisdarstellung erhebt aufgrund des explorativen Charakters der Untersuchung keinen Anspruch auf Reliabilität, soll aber ausgehend von der Perspektive einer Akteursgruppe im Hilfeprozess neue Akzentuierungen des Beteiligungsdiskurses in den aufsuchenden Erziehungshilfen ermöglichen. Zur Illustration werden dafür prägnante Ankerzitate verwendet.

Mikroebene – individuelle Basis für Partizipation

Aus der Gruppendiskussion wurde deutlich, dass eine gelingende, von Kindern als positiv erlebte, *Beziehungsgestaltung* im Rahmen einer Hilfe der zentrale Einflussfaktor für die Umsetzung der Beteiligungsrechte von Kindern ist. Noch mehr als formale Verfahren zur Absicherung von Beteiligungsrechten bildet die Anerkennung der persönlichen Stärken, subjektiven Sichtweisen und Lösungsvorschläge in den Lebenswelten von Kindern die Basis für eine gleichberechtigte, partizipative Arbeitsbeziehung.

13) Pluto 2007; Sierwald, W.; Wolff, M.: Beteiligung in der Heimerziehung – Sichtweisen von Jugendlichen und Perspektiven für die Praxis. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hg.): Kinderschutz. Kinderrechte. Beteiligung. München 2008.

14) Pluto 2007, 79ff.

15) Wolff, R. et al.: Kinder im Kinderschutz. Zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Hilfeprozess. Eine explorative Studie. Köln 2013, 39.

16) Liebel 2014, 111.

17) Günder, R.: Ambulante Erziehungshilfen. Eine Orientierung für Ausbildung und Beruf. Freiburg i.B. 1997.

18) Frindt, A.: Aufsuchende (Erziehungs-)Hilfen für Familien. München 2013.

19) Wolf, K.: Sozialpädagogische Interventionen in Familien. Weinheim 2012, 194.

20) Seithe, M., Heintz: Ambulante Hilfe zur Erziehung und Sozialraumorientierung. Plädoyer für ein umstrittenes Konzept der Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Nützlichkeitsideologie. Opladen 2014, 185.

21) Lamnek, S.: Gruppendiskussion. Theorie und Praxis. Weinheim 2005.

22) Mayring, P.: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim 2010.

23) Straßburger, G.; Rieger, J. (Hg.): Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. Weinheim 2014, 52ff.

Eine professionell-reflektierende Haltungsausprägung der Fachkräfte schafft dafür die Voraussetzungen. Begegnen Mitarbeiter/innen in den ambulanten Erziehungshilfen ihren Adressat/innen in einer ressourcenorientierten, neugierigen, ergebnisoffenen, wertschätzenden und kultursensiblen Haltung und sind sie bereit, diese auch abhängig von der individuellen Hilfesituation regelmäßig zu hinterfragen, schaffen sie eine Atmosphäre, in der Kinder sich als selbstwirksam erleben und zu Selbstbildungsprozessen angeregt werden.

„Na es hatte etwas mit der Rolle zu tun, also das, solche Gespräche finden natürlich dann statt, wenn dem Kind und dem Jugendlichen klar ist, dass ich eine Vertrauensperson bin und nicht eben das dritte Elternteil, das die Vorstellungen der Eltern durchsetzt sondern, dass es eben eigentlich ein Anwalt und ein Übersetzer, eine Vertrauensperson ist, weil nur dann gelingt die Öffnung und dann überhaupt das Gespräch über Themen.“

Wie aus den vorangegangenen Darstellungen deutlich wurde, liegt die Chance von aufsuchenden Erziehungshilfen in ihrer Alltagsorientierung. Dies kann in Bezug auf das *Aushandeln von alltagsnahen Settings* der Hilfen genutzt werden, um für Kinder einen Transfer von Partizipationsmöglichkeiten in ihre Lebenswirklichkeit zu schaffen. Begleitung sowie Beratung an Orten, die Kindern vertraut sind und wo diese sich auch alltäglich aufhalten, wurden als hilfreich für gelingende Beteiligung beschrieben.

„... das ist ja wie nebeneinander spazieren gehen oder auch im Auto. Also die BESTEN Gespräche, die ich je geführt habe, habe ich im Auto geführt, manchmal auch im Stehen, aber in die gleiche Richtung gucken.“

In der Auswertung wurde jedoch weiterhin eine Tendenz der Fachkräfte sichtbar, die Bedeutungsbemessung von Mitbestimmungsmöglichkeiten im Hilfeprozess stark von den jeweiligen Hilfebedingungen abhängig zu machen. Gerade im Kontext alltäglicher Hilfesituationen wird Entscheidungsmacht auf Kinder übertragen, werden Kinder als kompetente Experten beschrieben.

Insbesondere in kritischen Situationen, familiären und biografischen Wendepunkten von Kindern wurde ein Wechsel der Perspektive der Fachkräfte in eine tendenziell partizipationskritischere Haltung deutlich. Kinder wurden dann eher objektiviert und passiv beschrieben, Aktivitäten auf Seiten der Erwachsenen hervorgehoben.

„Und ein Kind entscheiden zu lassen, welche schützende ärztliche Behandlung es erfährt oder nicht, ist nicht angemessen, weil es das ja gar nicht überschauen kann. Da liegt ja einfach die Verantwortung in denen, die das überblicken können.“

Wie Wolff et al.²⁴ jedoch darlegen, sehen sich Kinder in Konfliktsituationen als handlungsfähige Akteure. Der partizipative Anspruch von ambulanten HzE muss deshalb gerade in der Sicherung des Kindeswohls nicht als Begrenzung sondern als Chance verstanden werden. In kritischen

Gefährdungsmomenten stärkt eine offene Haltung gegenüber Partizipation und Akzeptanz von Kindern als Lebensweltexpert/innen deren Schutz, Integrität und Selbstbestimmung. Ebenso eröffnet es neue Lösungsstrategien, die im Sinne einer Lebensweltorientierung an den Alltag und die Resilienz von Kindern anknüpfen.

Ambulante Erziehungshilfen werden fast ausschließlich im familiären Alltag von Kindern und ihren Sorgeberechtigten geleistet. Hier wurde in der Gruppendiskussion mehrfach die Bedeutung der Machthierarchie zwischen Eltern und Kindern thematisiert. Sind die Eltern-Kind-Beziehungen von Dominanz und Machtmissbrauch durch die Eltern geprägt, wird es für Fachkräfte herausfordernd, Impulse für ein dialogisches Miteinander zu setzen. Doch gerade hier liegt innerhalb dieser familienorientierten Hilfeform die Chance in der Anwendung von *beteiligungsfördernden Methoden der Elternarbeit*. Diese können die Grundlage für mehr Aushandlungsprozesse zwischen Eltern und Kindern liefern und so neue Perspektiven im Familiensystem eröffnen. Hierzu zählten bspw. die Vorbereitung von Eltern-Kind-Gesprächen mit den Eltern, Sensibilisierung der Eltern für Kinderbedürfnisse oder Reflexion von Eltern-Kind-Konflikten mit Eltern, was im Ankerbeispiel gut sichtbar wird.

„... sondern auch mit den Eltern zu gucken: Was steht hinter dem Verhalten des Kindes? Wie können sie es kindgerecht erklären? Wie können sie ihr Kind anders sehen, als sie es sonst tun?“

Mesoebene – institutionell-strukturelle Voraussetzungen

In der Inhaltsanalyse zeigten sich auf der institutionell-strukturellen Ebene ebenfalls verschiedene Einflussfaktoren für gelingende Beteiligung von Kindern. Als umfassender Einflussfaktor konnte das *Abhängigkeitsverhältnis der Leistungserbringer vom Jugendamt* bzw. von der einzelnen ASD-Fachkraft identifiziert werden. Durch die Notwendigkeit, auch in Zukunft neue Hilfen vom Leistungsträger zugewiesen zu bekommen, fühlen sich die Fachkräfte beim freien Träger in ihrer Handlungs- und auch Kritikfähigkeit gegenüber der ASD-Fachkraft sowie den institutionellen Strukturen des Jugendamtes eingeschränkt.

„Das man aber in Bezug auf das Jugendamt, immer wir so einen mächtigen, so mächtiges Dach irgendwie drauf hat, wo man darunter sitzt und da muss dann das genau so ablaufen, wie das irgendwie vorgegeben ist.“

Insofern scheint es notwendig, durch trägerübergreifende Vernetzung sowie dialogische Kooperationen zwischen freien und öffentlichen Jugendhilfeeinrichtungen die „Verinselung“ von Partizipationsmöglichkeiten zu reduzieren und gemeinsame Qualitätsentwicklung voranzutreiben. Ein moderierter Wirksamkeitsdialog, wie er im Modellprojekt *„Wirkungsorientierte Jugendhilfe“*²⁵ erprobt wurde,

24) Wolff et al. 2013, 24ff.

25) Albus, S. et al.: Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“. Münster 2010.

könnte dafür neue Impulse liefern. Gleichzeitig wird in der Gruppendiskussion jedoch eine Tendenz zur Anpassung und Passivierung der eigenen fachlichen Kompetenz auf Seiten der leistungserbringenden Fachkräfte sichtbar. Eine Fokussierung auf die eigenen Anteile in der Hilfeausgestaltung kann trotz struktureller Barrieren möglicherweise entscheidend auf die gelingende Umsetzung von Partizipation wirken. Wie in der Evaluationsstudie zur Wirkungsorientierung²⁶ deutlich wird, liegt bspw. ebenso eine hohe Bedeutung in der partizipativen Vorbereitung von Hilfeplangesprächen, wo Mitarbeitende in den ambulanten HzE große Einflussmöglichkeiten haben.

Als Instrument zur individuellen Steuerung des Hilfeprozesses unter Beteiligung der Adressat/innen, des Leistungserbringers sowie des Leistungsträgers spielt das *Hilfeplanverfahren* nach § 36 SGB VIII eine zentrale Rolle²⁷. Pluto beschreibt jedoch divergierende Bedeutungszuschreibungen. Adressat/innen, vor allem Kinder, erleben Hilfeplangespräche zunächst als „Ort der Kontaktaufnahme“²⁸. Aus Perspektive der Fachkräfte wird das Hilfeplanverfahren hingegen als Hauptinstrument für Beteiligung mit einer hohen Verbindlichkeit wahrgenommen, wobei jedoch vor allem formale Verfahrensabläufe im Vordergrund stehen. Diese tendenziell hohe Bedeutungsbeimesung von Seiten der Professionellen konnte auch in der Inhaltsanalyse der Gruppendiskussion nachgewiesen werden. Dennoch scheint es sinnvoll, *verbindliche kindgerechte Rahmenfaktoren* sowie *Freiräume für eine individuelle Anpassung* des Hilfeprozesses, die in der Inhaltsanalyse ausgearbeitet wurden, in der Praxis zu berücksichtigen. Unter anderem wurden formal festgelegte Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern im Hilfeprozess als positiver Einflussfaktor beschrieben. Die tatsächliche Möglichkeit der Inanspruchnahme des Wunsch- und Wahlrechts im Verlauf einer Hilfe sei hier als Ankerbeispiel genannt:

„Spannend finde ich ja, dass vielleicht allein die Möglichkeit in der Kennenlernphase sagen zu können: ‚Wir können nach der Kennenlernphase auch den Helfer wechseln‘ oder innerhalb des Trägers den Helfer wechseln, dass alleine diese Möglichkeit wahrscheinlich schon reicht, die Gelassenheit da hineinzubringen, die Großzügigkeit oder so, dass man dann eben doch miteinander kann.“

Weiterhin ließ sich eine transparente Rollendefinition der leistungserbringenden Fachkraft als Einflusskategorie herausfiltern. Mehrere Sequenzen deuten daraufhin, dass eine transparente Erklärung der Rolle und des Auftrags, mit welchem der/die Leistungserbringer/in durch das Jugendamt mit der ambulanten Erziehungshilfe betraut wurde, die bspw. die Parteilichkeit der Fachkraft gegenüber dem Kind legitimiert, hilfreich ist. Häufig wurde hier die transparente Differenzierung in Erziehungsbeistandschaft als kindzentrierte Hilfeform und Sozialpädagogische Familienhilfe als familienzentrierte Hilfeform als förderlich beschrieben.

Gleichzeitig spielt der Formalisierungsgrad des Hilfeplanverfahrens eine wichtige Rolle. Hoch strukturierende kom-

plexe Verfahrensregeln können den Zugang für Kinder stark behindern. Insbesondere zeitlich stark beschleunigte Abläufe im Verfahren, bspw. eine zu kurze Kennenlernphase mit dem Leistungserbringer zwischen Erstgespräch und erstem Hilfeplangespräch, können Kinder daran hindern, mit dem Verfahren sowie den beteiligten Fachkräften vertraut zu werden.

Schließlich lässt sich die Hilfeplangesprächsgestaltung als bedeutender Einflussfaktor für gelingende Beteiligung im Hilfeplanverfahren subsumieren. Zentral sind hier die Zielformulierungen, welche im gemeinsamen Gespräch mit Kindern, Eltern und Fachkräften festgelegt werden. Besonders hier erscheint es wichtig, dass keine „Alibi-Ziele“ formuliert werden, sondern Kinder in der Formulierung ihrer persönlichen Anliegen ernst genommen werden. Dazu kann zum einen eine partizipationsfördernde Gesprächsführung der ASD-Fachkraft beitragen, z.B. durch konsequente Moderation, direkte Ansprache der Kinder oder Erzeugung einer offenen und angstfreien Gesprächsatmosphäre. Zum anderen scheint hier auch ein Vertrauen schaffendes, kindgerechtes Setting des Hilfeplangesprächs beizutragen. Entsprechend der individuellen Voraussetzungen des Kindes unterstützt es Beteiligungsprozesse, wenn räumliche Rückzugsmöglichkeiten oder vertraute Orte für das Hilfeplangespräch gewählt werden.

Als letzten Punkt, der hier auf Mesoebene beschrieben werden soll, wurden Einflussfaktoren im Kontext von *Beschwerdeverfahren* identifiziert. Im Diskurs um die Förderung von Partizipation in den Erziehungshilfen wird das Schaffen von Beschwerdemöglichkeiten schon länger eingefordert²⁹. Mit der Einführung des Bundeskinder-schutzgesetzes und der Verpflichtung stationärer Jugendhilfeeinrichtungen, Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten konzeptionell zu verankern, hat das Thema aktuell noch an Bedeutung gewonnen. Es differenziert sich in der Diskussion um die Etablierung von trägerinterne³⁰ sowie ombudschäftlichen³¹ Beschwerdestellen aus, wo Unzufriedenheiten und Verbesserungsvorschlägen von Kindern systematisch Gehör verschafft werden kann. Doch auch hier finden sich bis jetzt keine expliziten Auseinandersetzungen mit dem Handlungsfeld der aufsuchenden HzE.

In der inhaltsanalytischen Auswertung wurde zunächst deutlich, dass mögliche Beschwerden von Seiten der Kinder eine Handlungsunsicherheit bei den Fachkräften in den ambulanten HzE auslösen.

26) Ebd.

27) Wiesner, R.: Das Hilfeplanverfahren als Steuerungsinstrument. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hg.): Hilfeplanung – reine Formsache? München 2005, 8–26.

28) Pluto 2007, 155.

29) U.a. EREV – Evangelischer Erziehungsverband e.V. (Hg.): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Erziehungshilfe. Erfahrungen, Konzepte, Verfahren, Instrumentarien. Hannover 2003.

30) Urban-Stahl, U.; Jann, N.: Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. München 2014.

31) Wiesner, R.: Ombudschäft und Beschwerdemanagement als Thema der Qualitätsentwicklung im Jugendamt. In: Jugendhilfe aktuell, LWL-Landesjugendamt Westfalen, 3/2014, 8–11.

„Nein. Ich mein, weil das gerade die Frage war. Also was macht man in so einem Moment? Also wenn, ich fände das wirklich schwer zu identifizieren, also was ist jetzt?“

Beschwerden sind ein wichtiger Verdeutlichungsort des Machtgefälles zwischen Fachkraft und Kindern. Mehrere Textstellen zeigen, dass die Deutungshoheit im Anerkennen und Akzeptieren von Beschwerden häufig auf Seiten der Fachkräfte liegt. Wenn die Fachkraft es nicht erkennt oder erkennen möchte, haben Kinder wenige Möglichkeiten, in ihren Beschwerden gehört zu werden, was folgendes Ankerbeispiel verdeutlicht:

„... aber ich glaube, ich mache es auch eher, wenn ich merke, irgend etwas stimmt nicht, da ist gerade irgendwie die Stimmung komisch oder ich merke da kommt nicht mehr so viel Mitarbeit oder. Ich glaube, bisher frage ich dann an solchen Punkten nach.“

Um dieses Machtgefälle zu reduzieren, scheint zunächst eine individuelle Beschwerdekultur in der Arbeitsbeziehung zwischen Sozialarbeitendem und Kind als wichtiges Instrument, um die Hürde für mögliche Beschwerden zu senken. Durch das regelmäßige Einholen von Feedback, dem Signalisieren von Offenheit gegenüber Kritik sowie einer Integration von weniger direkten, lebensweltbezogenen Feedbackmöglichkeiten werden Kinder ermutigt, auch kritische Anregungen im Hilfeprozess einzubringen, wie es im folgenden Ankerbeispiel deutlich wird.

„Pass auf, wenn hier zwischendrin irgendwas blöd ist, du weißt meine Telefonnummer, du weißt auch, von wem aus du anrufen kannst und du kannst mich immer anrufen oder eine Nachricht schreiben oder irgend so etwas. Weil ich immer davon ausgehe, dass manchmal eben auch, was einfällt, was man anders hätte, gerne so zwischendurch und das sich vielleicht nicht persönlich traut oder so. Das noch irgendwie so eine unpersönlichere Beschwerdemöglichkeit zu schaffen: SMS schreiben, What's App-Nachrichten schreiben ist total unpersönlich und da kommen manchmal viel ehrlichere Sachen raus, als so im Gesicht zu Gesicht Kontakt.“

Gleichzeitig wurden jedoch auch Beschwerdemöglichkeiten genannt, die durch einen personellen Bezug zu einer weiteren Fachkraft oder durch bestimmte Verfahrensabläufe fest integriert werden können. Zum einen kann eine feste Verankerung von Feedbackmöglichkeiten ins formale Hilfeplanverfahren durch das Jugendamt oder durch den freien Träger erfolgen. Beispiele dafür sind eine entsprechende Frage durch die ASD-Mitarbeiter/innen im Hilfeplangespräch, eine kindgerechte Beschwerdemöglichkeit im Vorbereitungsformular oder eine Feedbackroutine, die

durch Organisationsabläufe des Trägers verpflichtend vorgegeben wird. Zum anderen besteht die Möglichkeit, über regelmäßige persönliche Kontakte mit einer zweiten Fachkraft, sei es die Vertretung des Leistungserbringers oder ein regelmäßiges Einzelgespräch zwischen Kind und ASD-Mitarbeiter/in, eine Beschwerdemöglichkeit zu eröffnen.

Makroebene – gesellschaftlich-sozialpolitische Rahmenbedingungen

Aufgrund der Fokussierung des Forschungsdesigns auf narrationsgenerierende persönliche Beispiele der Interviewten in der Gruppendiskussion konnten auf sozialpolitischer Ebene weniger Einflussfaktoren identifiziert werden. Exemplarisch sei hier deshalb nur der oben bereits angesprochene *ausschließliche Leistungsanspruch von Hilfen zur Erziehung für Sorgeberechtigte* genannt. Daraus kann sich punktuell ein Spannungsfeld entwickeln, was die Abhängigkeit von Kindern gegenüber ihren Eltern innerhalb der Hilfeausgestaltung verstärkt. In einem emanzipatorischen Verständnis von Beteiligung in allen Lebensbereichen von Kindern erscheint es deshalb als notwendig, über die gesetzliche Verankerung eines Leistungsanspruchs auch für Kinder nachzudenken³².

Grundsätzlich kann Partizipation als emanzipierender Teilhabeprozess jedoch nur gelingen, wenn in allen Lebensbereichen auch die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Eine gelingende Beteiligung von Kindern in den ambulanten Erziehungshilfen ist ein wichtiger Schritt, wird aber nur langfristig seine Wirksamkeit entfalten, wenn er auch gesamtgesellschaftlich getragen wird. Insbesondere relevant scheint es, dass der Partizipationsbegriff nicht in seinem demokratisch-emanzipierenden Verständnis ausgehöhlt wird und von einem aktivierenden Sozialstaat dazu verwendet wird, soziale Risiken auf einzelne Bürger/innen zu verschieben. Die Reproduktion von sozialen Ungleichheiten in Deutschland beeinflusst die Teilhabechancen von Kindern dauerhaft negativ und steht so im starken Widerspruch zu ihren Rechten. Deshalb *müssen* die hier ausdifferenzierten Ebenen miteinander verschränkt werden. Viel deutet darauf hin, dass die entscheidenden Partizipationsprozesse innerhalb der ambulanten Hilfen zur Erziehung für Kinder sich auf der individuellen Ebene zwischen Kindern, Eltern und Fachkräften abspielen. Dennoch tragen die Rahmenbedingungen auf institutionell-struktureller Mesoebene sowie sozialpolitischer Makroebene entscheidend dazu bei, dass eine Partizipationskultur als ganzheitliches Konzept ihre Wirkmächtigkeit entfaltet. ■

32) Vgl. u.a. Münder, J: Kindeswohl als Balance von Eltern- und Kinderrechten. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hg.): Kinderschutz. Kinderrechte. Beteiligung. München 2008, S. 8–22.